



Staatsministerin Kerstin Schreyer, MdL

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
80792 München

Frau Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

PI/G-4255-2/472 A
15.10.2019

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

StMAS-II1/0013.05-2/1504/16

DATUM

- 6. 12. 19

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Ruth Müller
betreffend „Situation der Tafeln in Bayern“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Müller beantworte ich in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wie folgt:

**1) Inwieweit unterstützt die Staatsregierung ein Gesetz auf Bundesebene mit der
Verpflichtung des Lebensmitteleinzelhandels, unverkaufte, aber noch genieß-
bare Waren an gemeinnützige Organisationen zu spenden?**

Die Staatsregierung hält die Einführung eines Gesetzes zur verpflichtenden Weitergabe von Lebensmitteln an gemeinnützige Organisationen durch den Lebensmitteleinzelhandel für nicht zielführend.

Dies wird wie folgt begründet: Es besteht eine gute Kooperationsstruktur zwischen Tafeln und Supermärkten, Discountern sowie insgesamt dem Lebensmitteleinzelhandel bei der

// **Zukunftsministerium**
Was Menschen berührt.

Abgabe von Lebensmitteln. Schon jetzt spenden rund 90 % aller Lebensmitteleinzelhändler unverkaufte, aber noch genießbare Produkte an karitative Einrichtungen. Zudem setzt eine gesetzliche Abgabeverpflichtung von noch genießbaren Lebensmitteln auf Ebene des Lebensmitteleinzelhandels an der Stelle an, die entlang der Wertschöpfungskette den niedrigsten Anteil an Lebensmittelverschwendung aufweist.

Auch der Tafel-Bundesverband kritisiert, dass mit einem Gesetz nach französischem Vorbild nur ein Akteur der gesamten Wertschöpfungskette in die Pflicht genommen würde. Der Tafel-Bundesverband hält ein solches Vorgehen für zu kurz gegriffen.

2) Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, dass die aktuelle steuerliche Regelung bezüglich einer möglichen Abschreibung unverkäuflicher Waren in Bezug auf die Lebensmittelverschwendung überarbeitet wird?

Aus Sicht der Staatsregierung besteht keine Notwendigkeit, die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten für unverkäufliche Lebensmittel zu überarbeiten. Bereits nach bestehender Rechtslage gilt Folgendes:

- Verderben bei einem Händler Lebensmittel und werden sie entsorgt, entsteht bei ihm betrieblicher Aufwand in Höhe des Buchwerts (i. d. R. Nettoeinkaufspreis).
- Werden Lebensmittel freiwillig an eine gemeinnützige Organisation gespendet, liegt eine Entnahme aus dem Betrieb mit dem Buchwert, also ohne Gewinnauswirkung, vor.

Dazu kommt (bei ordnungsgemäßigem Zuwendungsnachweis) ein steuermindernder Spendenabzug in Höhe des bei der Entnahme angesetzten Werts. Die bestehenden steuerrechtlichen Regeln tragen nicht zur Lebensmittelverschwendung bei. Die dargestellten Alternativen führen dabei zum gleichen wirtschaftlichen Ergebnis.

3) Wie beurteilt die Staatsregierung die Implementierung eines staatlichen Internetportals zur Erfassung und Verteilung von Lebensmitteln für gemeinnützige Institutionen wie die Tafeln?

Mit der Implementierung eines staatlichen Internetportals zur Erfassung und Verteilung von Lebensmitteln für gemeinnützige Institutionen würde erreicht, dass Abläufe in der Logistik und Verteilung der Lebensmittel effizienter und zeitgerechter geplant werden können. Nach Einschätzung der Staatsregierung könnten durch vorgenannte Maßnahme das Spendenaufkommen erhöht und Lebensmittelverschwendung reduziert werden. Der Auftrag für ein staatliches Internetportal zur verbesserten Erfassung und Verteilung von Lebensmitteln für gemeinnützige Institutionen wie die Tafeln wurde am 23.05.2019 durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) mit einer Förder-summe in Höhe von 1,5 Millionen Euro an den Bundesverband der Tafeln erteilt. In welchem Ausmaß das neue Portal zur Unterstützung beiträgt, kann erst nach Abschluss einer Testphase beurteilt werden.

4a) Wie viele Tafeln gibt es in Bayern (bitte auflisten nach Regierungsbezirk, kreisfreien Städten und Landkreisen)?

Es gibt in Bayern 169 Tafeln, mit wachsender Tendenz.

- 13 Tafeln in Oberfranken
Konkret in: Bamberg, Bayreuth, Coburg, Hof (kreisfreie Städte) und Arzberg, Burgebrach, Burgkunstadt, Kulmbach, Lichtenfels, Marktredwitz, Pegnitz, Selb, Wunsiedel
- 8 Tafeln in der Oberpfalz
Konkret in: Regensburg, Weiden (kreisfreie Städte) und Amberg, Bad Kötzing, Cham, Mitterteich, Oberviechtach, Schwandorf
- 14 Tafeln in Unterfranken
Konkret in: Schweinfurt, Würzburg (kreisfreie Städte) und Bad Brückenau, Bad Kissingen, Bad Neustadt, Gemünden, Hammelburg, Haßfurt, Höchberg, Karlstadt, Kitzingen, Lohr, Marktheidenfeld, Ochsenfurt

- 18 Tafeln in Mittelfranken
Konkret in: Ansbach, Erlangen, Fürth, Nürnberg, Schwabach (kreisfreie Städte) und Eckental, Feucht, Feuchtwangen, Langenzenn, Neustadt a.d. Aisch, Rothenburg o.d. Tauber, Roth, Treuchtlingen, Veitsbronn, Wassertrüdingen, Weißenburg, Wendelstein, Windsbach
- 22 Tafeln in Niederbayern
Konkret in: Landshut, Passau, Straubing (kreisfreie Städte) und Abensberg, Arnstorf, Deggendorf, Freyung, Fürstenzell, Grafenau, Hauzenberg, Hutthurm, Kelheim, Mainburg, Osterhofen, Pocking, Regen, Rottenburg, Rotthalmünster, Viechtach, Vilsbiburg, Vilshofen, Waldkirchen
- 65 Tafeln in Oberbayern
Konkret in: Ingolstadt, München, Rosenheim (kreisfreie Städte) und Achental, Aßling, Bad Aibling, Bad Reichenhall, Bad Tölz (Loisachtal), Bad Tölz, Beilngries, Berchtesgaden, Brannenburg, Bruckmühl, Burghausen, Prien a. Chiemsee, Dachau, Dießen, Dorfen, Ebersberg, Eichstätt, Erding, Freilassing, Freising, Fürstenfeldbruck, Garmisch-Partenkirchen, Gauting, Geretsried-Wolfratshausen, Germering, Gilching, Gmund, Grafing, Grünwald, Hallbergmoos, Herrsching, Holzkirchen, Kiefersfelden, Kirchheim-Heimstetten, Kolbermoor, Landsberg, Laufen, Lenggries, Manching, Miesbach, Moosburg, Mühldorf, Neuburg a.d. Donau, Olching-Maisach, Penzberg, Pfaffenhofen, Poing, Puchheim-Eichenau, Raubling, Rott, Schongau, Schrobenhausen, Starnberg, Taufkirchen, Teisendorf, Traunreut, Traunstein, Trostberg, Vaterstetten, Wasserburg, Weilheim, Zorneding
- 29 Tafeln in Schwaben
Konkret in: Augsburg, Kaufbeuren, Kempten, Memmingen (kreisfreie Städte) und Aichach, Bad Wörishofen, Buchloe, Diedorf, Dillingen, Donauwörth, Friedberg, Füssen, Günzburg-Burgau, Illertissen, Königsbrunn, Lindau, Lindenberg, Markoberdorf, Meiting, Mering, Mindelheim, Neusäss, Neu-Ulm, Nördlingen, Schwabmünchen, Senden, Sonthofen, Weißenhorn, Welden

4b) Mit jeweils wie vielen ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen (bitte auflisten nach Einrichtung, Regierungsbezirk, kreisfreien Städten und Landkreisen)?

In ganz Bayern unterstützen nach Angaben des Landesverbandes Tafel Bayern e.V. ca. 7.000 Ehrenamtliche die Arbeit der Tafeln. Zahlen nach Regierungsbezirken, kreisfreien Städten und Landkreisen werden nicht erhoben.

4c) Wie viele Personen werden durch die ehrenamtlichen Leistungen der Tafeln versorgt (bitte auflisten nach Einrichtung, Regierungsbezirk, kreisfreien Städten und Landkreisen)?

Über 200.000 Kunden werden nach Angaben des Landesverbandes Tafel Bayern e.V. von den bayerischen Tafeln unterstützt. Auch hier gibt es keine belastbaren Zahlen über die Verteilung nach Regierungsbezirken, kreisfreien Städten und Landkreisen.

5) Gibt es aktuelle Erkenntnisse bezüglich eines Rückgangs von Lebensmittel-spenden durch die Möglichkeit einer bedarfsgerechteren digitalisierten Kalkulation durch die Supermärkte?

Zu diesem Sachverhalt liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

6a) Erhält der Landesverband der Tafeln Bayern e.V. staatliche Fördermittel?

Im aktuellen Doppelhaushalt 2019/2020 sind im Etat des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) Haushaltsmittel für eine Förderung des Landesverbandes Tafeln Bayern e.V. enthalten.

6b) Falls ja, in welcher Höhe?

Die Förderung beläuft sich im Doppelhaushalt 2019/2020 aus dem Etat des StMAS auf jährlich 100.000 €. Zusätzlich wurden einmalig für das Jahr 2019 weitere 200.000 € zur investiven Unterstützung der Tafeln für den Bereich der Kühllogistik zur Verfügung gestellt.

6c) Falls ja, für welche Zwecke müssen diese Fördermittel verwendet werden?

Mit den jeweils für 2019 und 2020 zur Verfügung gestellten 100.000 € aus dem Haushalt des StMAS sollen vor allem die Errichtung einer Geschäftsstelle und Fortbildungen für die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z.B. im Bereich Lebensmittelrecht und Hygiene) gefördert werden. Mit den einmalig für 2019 zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln wird die Anschaffung von Kühllastern bzw. die Gründung von Logistikzentren durch den Landesverband Tafel Bayern e.V. gefördert.

7) Welchen prozentualen Anteil übernehmen derzeit die Tafeln in Bayern an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Reduzierung der Lebensmittelverschwendung?

In Bayern werden durch die Tafeln jährlich rund 33.000 Tonnen Lebensmittelspenden entgegengenommen. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 2,4 Prozent des gesamten Vermeidungspotentials von Lebensmittelverlusten in Höhe von 1,3 Millionen Tonnen in Bayern.

8a) Wann erfolgt die Preisvergabe beim Wettbewerb „Gemeinsam Lebensmittel retten“ des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten?

Die Jury zur Bewertung der eingereichten Ideenbeiträge ist am 6. November 2019 zusammengetreten. Die Preisübergabe wird bis Ende des Jahres erfolgen.

8b) Wie viele Bewerber haben sich an dem Wettbewerb beteiligt?

Insgesamt haben sich sechs karitative Einrichtungen am Ideenwettbewerb beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'K. Schreyer', written in a cursive style.

Kerstin Schreyer